

Naherholungsgebiet Gretlmühle; Bericht über Anwohnergespräch und Beschwerdesituation

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Stadtgartenamt
Sitzungsdatum:	17.04.2024	Stadt Landshut, den	20.03.2024
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Urban, Margit Neumeier, Benedikt

Vormerkung:

Das Naherholungsgebiet Gretlmühle hatte in den letzten Jahren einen großen Besucherandrang zu verzeichnen. Diese grundsätzlich erfreuliche Tendenz hat aber natürlich auch zur Folge, dass Konfliktpotenziale steigen und sich kleinere und größere Verstöße gegen die Satzungsbestimmungen häufen, die zu Einschränkungen der Anwohner führen. Deshalb wurde auf Anregung von Herrn Stadtrat R. Schnur und in Abstimmung mit Herrn Oberbürgermeister Putz am Mittwoch, 20.03.2024 seitens der Verwaltung zu einem Anwohnergespräch in das Vereinsheim des TSV Landshut Auloh eingeladen. Hieran haben neben Herrn Stadtrat R. Schnur und knapp 20 Anwohnern seitens der Verwaltung Frau Urban, Leiterin Stadtgartenamt, Herr Viertlböck, Persönlicher Referent Oberbürgermeister und Leiter Pressestelle sowie Herr Neumeier, Leiter Ordnungsamt teilgenommen.

Hierbei wurden von den anwesenden Anwohnern übereinstimmend massive Beschwerden über den Grillplatz vorgebracht, insbesondere der massive Grillgestank und Rauchentwicklung sowie die Brandgefahr im Sommer, aber auch Lärmbeschwerden in den Abend- und Nachtstunden genannt. Zudem wird auch die Verkehrs- bzw. Parksituation an besucherstarken Tagen als problematisch empfunden.

Im Rahmen des Anwohnergesprächs wurde - um diesen Beschwerden und Einschränkungen entgegenzuwirken – folgender Maßnahmen- bzw. Aktionsplan abgestimmt, welcher im Rahmen eines Probebetriebes im Jahr 2024 umgesetzt werden soll:

Grillplatz

Als weitaus größter Konfliktherd stellte sich, wie vorstehend bereits ausgeführt, der Betrieb des Grillplatzes dar. Hierbei wurden insbesondere der massive Grillgestank und Rauchentwicklung sowie die Brandgefahr im Sommer aber auch Lärmbeschwerden in den Abend- und Nachtstunden nach den offiziellen Betriebszeiten des Naherholungsgebietes genannt. Aus übereinstimmenden Berichten (Anwohner, Sicherheitsdienst, Kioskbetreiber) ist festzustellen, dass die überwiegende Zahl der Grillplatznutzer keine Badegäste sind, sondern Gruppen die sich ausschließlich zum Grillen, teils auch in größerem Umfang, treffen. Grillverbote, die wegen Trockenheit erlassen werden oder die auch generell außerhalb der Öffnungszeiten (Mai bis September 09:00 bis 21:00 Uhr) bestehen, werden immer wieder ignoriert. Zudem ist oft ein unsachgemäßer Umgang mit Feuer festzustellen, was die Brandgefahr bei trockener Witterung immens erhöht.

Bereits im Verwaltungssenat vom 10.07.2018 wurden die Probleme mit dem Grillplatz aufgrund eines Antrags von den Herren Stadträten Ludwig Graf und Rudolf Schnur thematisiert. Auf die damalige Vormerkung wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen (siehe Anlage). Von der ursprünglich geforderten Schließung des Platzes wurde damals Abstand genommen und stattdessen ein Maßnahmenpaket beschlossen (deutlichere Beschilderung und Abgrenzung des Grillplatzes, verstärkte Bewachung), durch das aber offensichtlich die Situation nicht dauerhaft zufriedenstellend verbessert werden konnte.

Eine weitere Reglementierung, wie nochmals verstärkte Beschilderung oder Bewachung erscheint nicht erfolgversprechend, zudem tritt ein Teil der Beeinträchtigungen auch bei

massivem Andrang zu Zeiten ohne Grillverbot auf, z.B. Belästigung von Anwohnern und Badegästen durch Rauch und Geruch, oder die unsachgemäße Entsorgung von Kohle mit der damit einhergehenden Brandgefahr. Daher sollte nach Einschätzung seitens der Verwaltung die Schließung bzw. der Rückbau des Grillplatzes im Naherholungsgebiet Gretlmühle in Erwägung gezogen werden. Zudem haben sich im Rahmen des Gesprächstermins alle anwesenden Anwohner und auch die Kioskbetreiberin für eine Schließung bzw. einen Rückbau des Grillplatzes im Naherholungsgebiet Gretlmühle ausgesprochen.

Da bereits im Vorfeld des Anwohnergesprächs Beschwerden wegen Verstößen gegen das Grillverbot vorgebracht wurden, wurde als Sofortmaßnahme der Grillplatz im Naherholungsgebiet Gretlmühle provisorisch mittels Bauzäunen versperrt und das Grillverbot (außerhalb der Saison) entsprechend ausgeschildert.

Gleichzeitig bleibt aber festzustellen, dass in nicht zu vernachlässigenden Teilen der Bevölkerung, die nicht über einen eigenen Garten verfügen, das Bedürfnis nach Grillmöglichkeiten existiert. Trotz intensiver verwaltungsinterner Diskussion konnte aber im Stadtgebiet kein alternativer Standort gefunden werden, der auch über eine gewisse Attraktivität verfügt und keine neue Betroffenen schafft.

Nächtliche Ruhestörungen

Thematisiert wurden seitens der Anwohnerschaft auch, dass bei entsprechender Witterung fast täglich Ruhestörungen zu verzeichnen sind. Dies wird in einem frei zugänglichen bzw. nicht absperrbarem Naherholungsgebiet realistisch nicht völlig zu verhindern sein, sowohl Sicherheitsdienst als auch Polizei wurden aber nochmals zu der Thematik sensibilisiert und die Kontrollen sollen entsprechend angepasst bzw. soweit personell möglich intensiviert werden. Zudem soll der hintere Eingang, der erst nachträglich für eine einfachere Erreichbarkeit des Grillplatzes geschaffen wurde, geschlossen werden, um auch eine einfachere Überwachung des Geländes zu ermöglichen. Als Sofortmaßnahme wurde auch dieser Zugang durch Bauzäune versperrt.

Beauftragung eines Sicherheitsdienstes und Durchführung regelmäßiger Kontrollen

Grundsätzlich liegt die Aufsicht über den Badebetrieb bei den Kioskbetreibern. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dies zu Zeiten mit hohem Besucheraufkommen nicht ausreichend ist. Daher soll wiederum ein Sicherheitsdienst beauftragt werden, der vorrangig am Wochenende tagsüber zumindest stundenweise das Gelände beaufsichtigt und Besucher auf Verstöße gegen die Satzungsbestimmungen hinweist und diese unterbindet.

Die Bestreifung erfolgt bei Badewetter für vier Stunden am Wochenende, bei erhöhtem Bedarf auch unter der Woche. Die Zeiten variieren, damit für Besucher, die es mit der Einhaltung der Regeln nicht so genau nehmen, nicht planbar ist wann Sicherheitspersonal anwesend ist und wann nicht. Die nächtliche Bestreifung erfolgt in Zusammenhang mit dem Schließdienst an der Schranke des Parkplatzes gegen 22:00 Uhr.

Auch der Bereich des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops beim Surfweiher soll zusätzlich entsprechend durch den Sicherheitsdienst kontrolliert werden, da es auch in diesem Bereich zu Verstößen gegen das Betretungs- bzw. Badeverbot kommt.

Betrieb des Kiosk

Der Betrieb des Kiosk kann auf Grund der verbesserten Personalsituation bei der Pächterin in diesem Jahr bzw. dieser Badesaison wieder regelmäßiger und häufiger erfolgen, so dass hierdurch und ohne Berücksichtigung der Kontrollen durch den beauftragten Sicherheitsdienst bereits eine verbesserte (Kontroll)situation als in der letzten Saison besteht.

Zudem stellt die Betreiberin des Kiosks - auch an Tagen, an welchen der Kiosk geschlossen ist - sicher, dass die Toilettenanlagen täglich bei Badewetter geöffnet bzw. geschlossen werden.

Bauliche Umgestaltung des Eingangsbereichs

Als weitere mögliche Maßnahme kommt eine bauliche Umgestaltung des Eingangsbereichs bzw. eine Einzäunung des Zugangs in Betracht. Hierdurch könnte die Einhaltung der Betriebszeiten deutlich besser überwacht bzw. sichergestellt werden und dies würde eine erhebliche Vereinfachung der Kontrollen ermöglichen.

Allerdings ist der Eingang auch als Rettungsweg vorgesehen, so dass dies bei den Planungen entsprechend berücksichtigt werden muss.

Seitens der Verwaltung erfolgt eine entsprechende Kostenermittlung für diese bauliche Maßnahme, welche im Rahmen der nach Ende der Badesaison geplanten Berichterstattung im Verwaltungssenat vorgestellt wird.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Die Verkehrs- und Parksituation führt insbesondere an besucherstarken Tagen zu Problemen und gefährlichen Situationen. Deshalb werden seitens des Straßenverkehrsamts baldmöglichst Vista-Systeme zur Geschwindigkeitswarnung bzw. -messung aufgestellt und ausgewertet. Überdies werden ebenfalls baldmöglichst – sofern personell darstellbar – mobile Blitzer an der Zufahrtsstraße zur Gretlmühle eingesetzt, um die Verkehrssituation zu beruhigen.

Hinsichtlich einer weiteren Verkehrsberuhigung durch eine zweite Fahrbahnverengung im Bereich des Eingangs zum Naherholungsgebiet Gretlmühle erfolgt eine Abstimmung des Straßenverkehrsamts mit dem Tiefbauamt, da diese Maßnahme insbesondere aus verkehrlicher Sicht positiv beurteilt wird.

Um bei großem Andrang und überfüllten Parkplatz den Besucherverkehr gleich auf den Behelfsparkplatz im vorderen Bereich der Zufahrt zur Gretlmühle umlenken zu können, soll die Möglichkeit der Einführung eines „intelligenten Kamerasystems“, ähnlich wie am Hofgartenparkplatz, geprüft werden.

Zudem soll direkt nach dem Parkplatz ein Durchfahrtsverbot mit Zusatz „Anwohner frei“ aufgestellt werden. Nach dem Parkplatz sind keine öffentlichen Stellplätze mehr verfügbar, dennoch wird von ortsunkundigen Besuchern oft auch hier nach Parkplätzen gesucht und teilweise wild geparkt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungssenat stimmt dem vorgestellten Maßnahmen- bzw. Aktionsplan für das Naherholungsgebiet Gretlmühle probeweise für das Jahr 2024 zu und beauftragt die Verwaltung diesen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 2024 umzusetzen. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt den Grillplatz rückzubauen bzw. zu entfernen.
3. Die Verwaltung berichtet dem Verwaltungssenat nach der erfolgten Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen und Evaluierung dieser nach dem Ende der Sommersaison.

Anlagen:

Anlage 1 - Vormerkung Verwaltungssenat Naherholungsgebiet Gretlmühle, Grillplatz vom 26.06.2018

Anlage 2 - Beschluss Verwaltungssenat Naherholungsgebiet Gretlmühle, Grillplatz vom 10.07.2018